

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **09.06.2017**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Rihm, Dieter
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Toth, Anton
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Klee, Wolfgang
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Altinalan, Tugce Sebnem
Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Ruth Büchler, Torben Kruhmann, Engelbert Renner, Richard Werle, Michael Baus, Dr. Jörn Ritterbusch, Walter Benz, Dr. Henrik Stülpner, Marcella Helbig, Manfred Winkenbach.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter, Stadtrat Randoald Reinhardt, Stadtrat Günter Wolk sowie Stadtrat Klaus Ziegler.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael Hauptamt
 Strahl, Gerhard BVLA

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan
 Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo

Vertreterin des Ausländerbeirats
 Ehrenvorsitzender des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

8

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2017 (Nr. 10/2017) gab es keine Einwände.

Er verwies auf die umfangreichen ausgelegten Informationen (Flyer zum Museumsfest, - Einladung zur Informationsveranstaltung zum Thema "Kommunalpolitische Weichenstellung zur Entwicklung der städtischen Abwasserentsorgung, Generalentwässerungsplan und Bau eines neuen Sammlers", Einladung zum Sommerfest der Musikschule, - Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen, Protokoll der letzten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses vom 02.05.2017, Einladung zur kommenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 20.06.2017, Protokoll der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 30.05.2017, Einladung des Türkisch-Islamischen Kulturvereins zum gemeinsamen Fastenbrechen, Flyer Organspende).

Er erinnerte außerdem an die Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen;
hier: Kostenfortschreibung
2. Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ - Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss des Entwurfes
 3. Beschluss der Beteiligung gem. § 13 (2) und (3) BauGB
4. Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Vorstellung des Bearbeitungsstandes)
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs

1. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen; hier: Kostenfortschreibung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 18.05.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass Mehrkosten von rd. 250.000 € anfallen, wenn die Wünsche der Polizei umgesetzt werden. Der Ausschuss habe klar formuliert, dass die Mehrkosten auch vom Land übernommen werden müssen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, müsse man noch einmal über das Projekt sprechen. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm berichtete, dass ebenfalls die Kostenbeteiligung des Landes hinterfragt wurde. Da das Vorhaben aber nicht gestoppt werden solle, stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Stv. Scheidel sagte, dass das Land die Kosten übernehmen müsse, welche durch die Wünsche der Polizei entstehen. Landtagsabgeordneter Bauer habe zugesagt, sich dafür einzusetzen. Falls das Land die Kosten nicht übernehmen werde, müsse man prüfen, ob man den Umfang der Maßnahme reduzieren könne. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung des Bauvorhabens „Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post)“ zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.840.000 € (zzgl. Kosten der Bauunterhaltung in Höhe von voraussichtlich 90.000 €) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Jahr 2015 bereitgestellte und bisher nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 198.487 € (Kanalsanierung -2009INV097- in Höhe von 131.526 € sowie technische Einrichtung Pumpwerke -2009INV098- in Höhe von 66.961 €) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und für die Baumaßnahme Kettelerstraße 6 a umgewidmet werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der nach Umwidmung von Haushaltsmitteln gem. Ziffer 2 für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme nicht gedeckte Betrag in Höhe von 118.028 € im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt wird. Die Ausgabe wird durch eine Einnahme in mindestens gleicher Höhe durch die zu vereinbarende Kostenbeteiligung des Nutzers gedeckt sein.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

2. Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 22.05.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erinnerte, dass das Thema die Gremien schon längere Zeit beschäftige. Bei der Vorlage handle es sich um eine Zwischeninformation über die aktuelle Kostenschätzung, die eine deutliche Kostensteigerung ausweise. Im Ausschuss habe es eine Diskussion darüber gegeben, wie die Brücke gebaut werden könne (Stahl-Beton-Brücke, Stahl-Brücke). Die UBV-Fraktion habe außerdem vorgeschlagen, die Breite der Brücke zu reduzieren. Der Ausschuss schlage der Stadtverordneten-Versammlung vor, dass die Verwaltung die Vorschläge prüfen solle. In einer Sondersitzung des Ausschusses im Juli solle dieser abschließend entscheiden.

Für die CDU-Fraktion sagte er, dass die Brücke notwendig sei. Sie solle aber nicht unnötig teuer werden. Deshalb mache es Sinn, die Ideen der UBV prüfen. Nach dieser Prüfung könne der Ausschuss entscheiden, ob man funktional oder mit Leistungsverzeichnis ausschreiben wolle. Er betonte, dass es zu diesen Kostensteigerungen nicht gekommen wäre, wenn man dem Vorschlag der CDU, die Brücke direkt wieder zu errichten, gefolgt wäre.

Stv. Nordmann erklärte, dass die UBV-Fraktion grundsätzlich für den Bau einer Brücke sei. Diese müsse allerdings bedarfsorientiert errichtet werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen zur abschließenden Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss des Entwurfes

3. Beschluss der Beteiligung gem. § 13 (2) und (3) BauGB

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 30.05.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass der Bauherr statt eines Umbaus nun einen Neubau umsetzen wolle. Die Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert. Für die CDU-Fraktion sagte er, dass es sinnvoll sei, wenn ein Bauherr über energetische Maßnahmen nachdenke. Deshalb werde man zustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ - auf Antrag der Firma ALDI GmbH & Co. KG – gem § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich (Vorhaben) zu ändern (vereinfachte Änderung).

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Stadtrand Viernheims. Räumlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch

- die Heidelberger Straße im Norden,
- die Autobahn A 659 im Süden,
- die westliche Grenze des Flurstücks Flur 7, Nr. 70 im Osten,
- die östliche Grenze des Flurstücks Flur 7, Nr. 76 im Westen.

Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 231-11.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ in der vorliegenden Form (geänderter Vorhabenplan - Anlage 1) und billigt die Begründung (Anlage 2) hierzu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB innerhalb angemessener Frist zu beteiligen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

4. [Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt](#) **[Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept \(Vorstellung des Bearbeitungsstandes\)](#)**

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf berichtete, dass das Büro die aktuellen Planungen vorgestellt habe. Der Zeitplan sehe vor, dass man im September Beschlüsse zum Konzept fassen müsse.

Ehrenstv. Gutperle erklärte, dass es das Ziel des Programms sei, städtebauliche Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung sowie zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen in einem integrierten Ansatz zu vereinen. Während des zehnjährigen Förderzeitraums sollen Kommunen u. a. in die Lage versetzt werden, sich auf die Folgen des Klimawandels vor Ort einzustellen. Dabei gelte es, Stadt- und Siedlungsstrukturen baulich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Hierbei spielen Wasser- und Grünflächen, die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, für die Kühlung von Quartieren und Steigerung der Lebensqualität eine entscheidende Rolle. Dieser Prozess sei nur gemeinsam umsetzbar. Deshalb benötige man die Kreativität, den kritischen Blick, den Ideenreichtum, das Fachwissen und die Lebenserfahrung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger Viernheims. Seit März arbeiten die unterschiedlichen Akteure im Gebiet gemeinsam mit Bürgern und Verwaltung am Konzept. Spannend werden dann sicherlich auch die Detailplanungen. Man müsse aber natürlich auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadtkasse berücksichtigen. Die CDU werde den Prozess weiterhin konstruktiv und aktiv begleiten.

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

5. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 24.05.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rihm informierte, dass ein Darlehen in Höhe von 5 Mio. € für den Grundstückserwerb im Gebiet Bannholzgraben II aufgenommen wurde.

Auszug: Kämmereiamt

6. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Bezug: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.04.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Weißenberger sagte, dass man auf der Straße angesprochen wurde mit dem Hinweis, dass das Gebiet Heidelberger Straße nicht per Bus angeschlossen sei. Mit diesem Antrag wolle man die Verwaltung beauftragen, diese Möglichkeit zu überprüfen.

Ehrenstve. Haas erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es handle sich um einen guten Prüfauftrag.

Stv. Atris fragte nach, ob mit dem Antrag tatsächlich ein Prüfauftrag gemeint sei oder ein Antrag auf Umsetzung des Vorschlags.

Weiter fragte er, ob es Aufgabe der Stadt sei, einzelne Geschäfte an das öffentliche Nahverkehrsnetz anzuschließen. Zum EDEKA-Markt seien es vom OEG-Bahnhof rd. 400 Meter. Ähnliche Entfernungen müsse man z.B. auch zum Knapfer in der Weststadt zurücklegen. Hier sei die nächste Haltestelle 370 Meter entfernt. Andere Märk-

te (REWE Bannholzgraben, Knupfer Nordweststadt) seien dagegen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen.

Stv. Bastian Kempf betonte, dass die CDU-Fraktion es als Prüfauftrag verstanden habe, welcher im zuständigen Ausschuss beraten werden würde.

Stv. Altinalan erklärte, dass der Antrag aufgrund von Vorschlägen von Bürgern gestellt wurde. Haltestellen so nah wie möglich bei den Einkaufsmöglichkeiten (hier z.B. EDEKA und ALDI) seien sinnvoll.

Beschluss:

Der Antrag wird in den zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Abstimmung: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Stadtwerke

ENDE DER SITZUNG: 19:45 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Oberinspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 a (ehem. Post) für eine Büronutzung mit besonderen Anforderungen;
hier: Kostenfortschreibung
2. Neubau einer Brücke vor dem Anwesen Blaeß im Außenbereich
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss des Entwurfes
 3. Beschluss der Beteiligung gem. § 13 (2) und (3) BauGB
4. Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Vorstellung des Bearbeitungsstandes)
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs